

Segelanweisung

für die "Vereinsregatta" des 1. Wassersportvereins Lausitzer Seenland

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF -Ausgabe 2009-2012-, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Yardstickregeln der Kreuzer-Abteilung des DSV, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Im Falle von Abweichungen gilt diese Segelanweisung. D. h. da wir wollen, dass möglichst alle mitsegeln, gelten die normalen Vorfahrtregeln, lediglich die Regattasegler untereinander wenden die in 1.1 genannten Vorfahrtregeln an.
- 1.3 Bezüglich Werbung gelten keine Einschränkungen.
- 1.4 Änderungen dieser Segelanweisungen werden auf der Homepage des 1.WSVLS unter www.wsvls.de/Regatta/Vereinsregatta und als Aushang beim Hafenmeister des WSVLS bekannt gemacht. Sie erscheinen rechtzeitig vor der einzelnen Wettfahrt.
- 1.5 Die Festlegung der Yardstickzahl erfolgt durch die Yardstickkommission.
- 1.6 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Schiffsführer und Schiff müssen aus dem WSVLS sein.
- 1.7 Steuerleute müssen im Besitz eines vorgeschriebenen Führerscheins sein. Es muss mit Abgabe der Meldung das Bestehen einer Bootshaftpflichtversicherung erklärt werden.
- 1.8 Steuermannswechsel ist der Wettfahrtleitung anzuzeigen. Die Mannschaft kann beliebig gewechselt werden.
- 1.9 Die Wertung erfolgt nach der Zieldurchgangsliste nach dem Low – Point – System gem. WR.
- 1.10 Es sind insgesamt zwei max. drei Wettfahrten geplant.
- 1.11 Streicher: keine

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Regatta durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 2.2 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Steuermannes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Steuermann ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
- 2.3 Bei Sturmwarnung oder Zeigen der Flagge "Y" auf dem Startschiff müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die so lange zu tragen sind, wie das Signal steht.
- 2.4 Yachten, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben.

3. Start

- 3.1 Es wird im "Kängurusystem" gestartet. Jeder Teilnehmer bekommt aufgrund seines Yardstickfaktors, der von der Yardstickkommission festgelegt wurde, seine individuelle Zeitvorgabe genannt. Seine individuelle Startzeit errechnet sich wie folgt:
Hauptstartzeit zuzüglich Zeitvorgabe ist die individuelle Startzeit.
- 3.2 *Signale:*

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Ankündigung: setzen der Flagge "K": | 5 Minuten bis Start |
| Vorbereitung: setzen der Flagge "I": | 4 Minuten bis Start |
| Verschärfung: streichen Flagge "I": | 1 Minute bis Start |
| Hauptstart: | Streichen der Flagge "K" |

Frühstarter werden gem. Regel 29.1 WR (Flagge "X") benachrichtigt. Dieses Signal bleibt entgegen Regel 29.1 nur 1 Minute stehen.
- 3.3 Die Startlinie wird gebildet durch einen weißen Mast auf dem Vereinssteg und zwei roten Bojen.

Die Startlinie liegt dicht vor dem Vereinssteg. Die Startrichtung wird durch Flaggen wie üblich angezeigt.

3.4 Das Startgebiet umfasst ca. 50 m hinter der Startlinie. In diesem Bereich dürfen sich die Boote nur unmittelbar vor ihrem Start aufhalten. Eine 360-Grad-Drehung unmittelbar nach dem Start, kann durch den Wettfahrtsleiter als Strafe für die Nichteinhaltung ausgesprochen werden.

3.5 Yachten, die später als 5 Minuten nach der letzten Yacht starten, werden mit DNS gewertet.

4. Bahnen

4.1 Der Kurs ist so abzusegeln, wie auf der Skizze (Hafenmeisterhäuschen) verzeichnet.

4.2 Je nach Kurs sind alle Tonnen wie folgt zu runden:

Kurs "GRÜN": alle Tonnen steuerbord

Kurs "ROT": alle Tonnen backbord

4.3 *Bahnschema:*

Kurs "GRÜN": Start – Tonne 1, Tonne 2, Tonne 3, Tonne 1, Tonne 2, Ziel.

Kurs „ ROT „ : Start- Tonne 2, Tonne 1, Tonne 3, Tonne 2, Tonne 1, Ziel.

Optimisten:

Kurs „ GRÜN „ : Start- Tonne 4, Tonne 2, Tonne3, Ziel

Kurs „ Rot „ : Start- Tonne 2, Tonne 4, Tonne 3, Ziel

Hier sind Änderungen vorbehalten- verbindlich am 25.09. Aushang und Steuermannsbesprechung.

5. Bahnänderung; Bahnverlängerung oder Verkürzung

5.1 Flagge "C oder andere, nicht belegte Flagge" auf einem Tonnenboot:
"Segeln Sie jetzt nach Rundung der Tonne ins Ziel"

6. Ziel

6.1 Die Ziellinie wird durch einen weißen Mast und blaue Flagge auf der Zieltonne gebildet. Dabei muss die Zieltonne je nach Kurs entweder an Steuerbord (Kurs "GRÜN") oder an Backbord (Kurs "ROT") bleiben.

6.2 Um das Zeilen nicht zu erschweren, darf nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" am Ziel angezeigt.

7.2 Zeitbegrenzung: 15 min vor Sonnenuntergang.

8. Proteste

Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, muss jede Yacht, die protestieren will, der Wettfahrtsleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will. Die Protestfrist endet am gleichen Tag 20 min. nach letztem Zieldurchgang.

Proteste entsprechen nicht dem Charakter dieser Veranstaltung

9. Sonstiges

Signalflaggen:



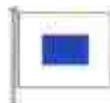
K (Ankündigung)



C (Bahnverkürzung)



I (Vorbereitung)



S (Bahnverkürzung)



Y (Schwimmwestenpflicht)



X (Einzelrückruf)